



Newsletter Nr. 29

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Freundinnen und Freunde von Prokon,

dieser Newsletter dient zur Vorbereitung auf die Mitgliederversammlung am 6.12.2014 in Dortmund. Die Tagesordnung und die Dokumente finden Sie in dem beiliegenden Anhang.

In dieser ersten Mitgliederversammlung nach dem enormen Wachstum des Vereins in der ersten Jahreshälfte werden wichtige Weichen für die Zukunft gestellt. Wir wünschen uns, dass möglichst viele Mitglieder den Weg nach Dortmund finden. Sie werden umfassend vom Vorstand und vom Insolvenzverwalter über den Stand des Insolvenzverfahrens informiert. Herr Dr. Penzlin und Herr Denkhäus stehen außerdem von 10 bis 13 Uhr für Fragen und Berichte den Mitgliedern zur Verfügung. Auch die Mitglieder des Gläubigerausschusses, Frau Madsen und Herr Wittler, sowie der Vorsitzende des Betriebsrats von PROKON, Herr Hogrebe werden am Vormittag gesprächsbereit sein.

Wir müssen notwendige Beschlüsse für die Anpassung der Satzung fassen, Nach- und Ergänzungswahlen für den Vorstand und die Wahl der Rechnungsprüfer durchführen. Außerdem sind die Beiratsmitglieder zu bestätigen. Falls Anträge gestellt werden, müssen diese bis zum 29.11.2014 beim Vorstand eingegangen sein.

Wir hatten um rechtzeitige Anmeldung gebeten, um die Raum- und Essenskapazitäten planen zu können. Aber auch diejenigen, die sich nicht angemeldet haben, sind herzlich eingeladen, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Den Unkostenbeitrag von 20 € pro Person werden wir in dem Fall beim Einlass in bar erheben.

Stand des Insolvenzverfahrens

Auf Initiative des Vorstandes der FvP hat Herr Dr. Penzlin bei einem Genossenschaftsverband eine **Vorprüfung** zur Gründungsprüfung für PROKON als Genossenschaft gestellt. Die Gründung einer Genossenschaft - und dazu zählt auch eine angestrebte Umwandlung von PROKON in eine Genossenschaft im Rahmen des Insolvenzplans - verlangt, dass der Genossenschaftsverband, bei dem das Unternehmen Mitglied werden möchte, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit im Rahmen einer **Gründungsprüfung** gründlich prüft. Jede Genossenschaft ist gesetzlich verpflichtet, Mitglied in einem genossenschaftlichen Prüfungsverband zu werden. Hierdurch soll im Interesse aller Genossenschaftsmitglieder soweit wie möglich sichergestellt werden, dass die Genossenschaft stabil aufgestellt ist und nicht kurze Zeit später wieder ins Schlingern kommt. Wenn der Genossenschaftsverband im Rahmen seiner Prüfungen zu einem positiven Votum für PROKON kommt, gibt uns dies eine erhebliche Sicherheit, dass PROKON zukunftsfähig ist. Eine Prüfung in diesem Umfang könnten wir uns als Verein nicht leisten. Die FvP haben für alle GRI dem Insolvenzverwalter ihr Interesse an einer Übernahme von PROKON kundgetan. Hierdurch steht uns die Möglichkeit offen, Einblick in alle für eine Übernahme relevanten Daten zu nehmen. Diese werden im Rahmen eines vom Insolvenzverwalter verfahrenstechnisch notwendigerweise angestoßenen Verkaufsprozesses (M&A - Prozess genannt) zusammengestellt und in einen sogenannten Datenraum verbracht.

Parallel dazu wird geprüft, wie die Genussrechte am besten umgewandelt werden können, um PROKON mit einer ausreichenden Eigenkapitalquote auszustatten und damit der Insolvenzplan die Zustimmung von der Mehrheit der GRI erhält.

Was sind die nächsten Schritte?

Wir begrüßen die Abfrage des Insolvenzverwalters, wie viele Genussrechte wir GRI in

Eigenkapital umwandeln wollen. Diese Vorgehensweise, die letztlich auch das Ergebnis unserer vielen Gespräche mit dem Insolvenzverwalter ist, stellt lediglich ein unverbindliche Abfrage dar. Sie dient dazu, einen Überblick zu bekommen, ob die Bereitschaft der GRI, selbst PROKON fortzuführen, groß genug ist, um diesen Plan weiter zu verfolgen. Durch den jetzt angestoßenen Weg der geplanten Umwandlung in eine Genossenschaft, ist es möglich, genau das zu erreichen, was viele von uns wollten und hoffentlich immer noch wollen, nämlich eine direkte Beteiligung an einem Unternehmen, das unsere Wertevorstellungen umsetzt - und das auf einer wirtschaftlich soliden Basis.

Die zentrale Frage ist: Werden möglichst viele GRI die sich hier bietende Chance erkennen und ihre Genussrechte in Genossenschaftsanteile umwandeln? Je mehr hierzu bereit sind, umso größer wird das durch die GRI aufgerufene Eigenkapital. Das bedeutet, dass die Übernahme von PROKON für einen möglichen externen Kaufinteressenten teurer und vielleicht nicht mehr so attraktiv sein wird.

Um es klar zu sagen: Die Abfrage des Insolvenzverwalter stellt **keine (!!!)** Verpflichtung dar. Sie dient lediglich als Richtungsentscheid, der aufzeigen soll, dass die GRI mit großer Mehrheit eine Umwandlung der Prokon in eine Genossenschaft stützen.

Gegenwärtig ist vom Insolvenzverwalter geplant, **dass der Insolvenzplan am 28.2.2015 beim Insolvenzgericht eingereicht wird.** Spätestens bis dahin, müssen rechtsverbindliche Erklärungen von den einzelnen GRI abgegeben werden, ob sie bereit sind, ihre derzeitigen Genussrechte in Eigenkapital der Genossenschaft zu wandeln. Die Vorgehensweise, die vielleicht ein wenig kompliziert erscheint, aber nicht ist, werden wir ausführlich in einem unserer nächsten Informationsschriften erläutern. Ebenso werden wir Sie über die geplante Satzung der vorgesehenen Genossenschaft informieren und um Ihre Meinung und Anregung bitten.

Vor dieser persönlichen Entscheidung jedes Einzelnen muss jedenfalls die Vorprüfung des Verbandes positiv ausgefallen sein; das Ergebnis der finalen Gründungsprüfung wird wahrscheinlich erst zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen. Und über die Einzelheiten der Umwandlung der Genussrechte muss dann Klarheit bestehen. Denn ein GRI wird natürlich eine rechtsverbindliche Erklärung zur Umwandlung nur dann abgeben, wenn man weiß, worauf man sich genau einläßt.

Die Erklärung, die wir bis zum 28.2. abzugeben haben, wird aber nur dann wirksam, wenn die Genossenschaft im Genossenschaftsregister eingetragen wird. Die Eintragung erfolgt, wenn (i) die finale Gründungsprüfung durch den Genossenschaftsverband erfolgreich abgeschlossen und (ii) im Anschluss daran der Insolvenzplan auf der nächsten Gläubigerversammlung im 2. Quartal 2014 angenommen wird. Können diese beiden Eintragungsvoraussetzungen nicht erfüllt werden, dann wird die von jedem GRI abgegebene Erklärung gegenstandslos.

Wozu ist der Verein dann noch notwendig?

Der Verein FvP dient der Bündelung der Interessen der GRI. Er ist unter den GRI die mit Abstand verlässlichste Größe für den Insolvenzverwalter zur Unterstützung der Umwandlung der PRE GmbH in eine Genossenschaft. Es gibt keine andere Kraft, die dies genauso wirksam vorantreiben kann. Durch den Verein steht nicht jeder GRI allein vor dieser Frage der Umwandlung seiner Genussrechte. Wenn wir geschlossen auftreten, können wir außerdem Einfluss auf die Gestaltung der Genossenschaft und die Besetzung der Führungspositionen nehmen. Schließlich wollen wir nicht nur unser Geld „irgendwie“ schützen, sondern PROKON 2.0 als Unternehmen der bürgernahen Energiewende maßgeblich mitbestimmen. Dies ist aus unserer Sicht ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Zukunft.

Der Vorstand wird auf der Mitgliederversammlung die Voraussetzungen schaffen, um der erreichten Größe des Vereins gerecht zu werden. Der Vorstand muss erweitert werden. Die Aufgaben sollen auf mehr Schultern verteilt werden. Wir bitten die Kandidaten, die sich

zur Wahl stellen als Schatzmeister, als 4. und 5. Vorstandsmitglied sowie als Rechnungsprüfer, bis zum 29.11.2014 eine Bewerbung einzureichen unter bewerbung-zur-wahl@freunde-von-prokon.de. Es sollte nicht mehr als eine DIN A4 – Seite sein und möglichst die folgenden Punkte beinhalten:

1. Vorstellung der Person mit Wohnort, Mitgliedsnummer im Verein
2. Fachliche Qualifizierung und ggf. Erfahrungen mit Vereinsarbeit
3. Ideen zur künftigen Arbeit im Verein

Wir bitten um zahlreiche Beteiligung an der Mitgliederversammlung, um den Verein und seine Ziele in seiner Gesamtheit zu unterstützen.

Letzte Meldung aus der Presseinformation von Herrn Dr. Penzlin vom 19.11.2014

"Der Insolvenzverwalter hat sich mit Carsten Rodbertus geeinigt.

- Carsten Rodbertus erkennt Ansprüche von PROKON an
- Rückzug als Gesellschafter und Geschäftsführer vereinbart
- Schadensersatzklage wird aufgrund Vermögenslosigkeit nicht erhoben
- Neuer (Interims) Geschäftsführer ist bereits bestellt"

Herr Rodbertus "darf künftig in keiner Form mehr in Sachen PROKON tätig werden oder öffentliche Erklärungen abgeben; diese Verpflichtungen sind durch hohe Vertragsstrafen abgesichert. Über die Einzelheiten der Vereinbarung haben die Parteien strikte Vertraulichkeit vereinbart."

Der Verein Freunde von Prokon e.V. lädt alle bisherigen Unterstützer von Carsten Rodbertus, auch Alfons Sattler, herzlich ein, zusammen mit uns das gemeinsame Ziel, PROKON in eine gute Zukunft zu führen, zu realisieren. Wir blicken nicht zurück, sondern nach vorn und freuen uns über jedes neue Mitglied auch aus diesem Kreis.

Mit besten prokonener Grüßen

Wolfgang Siegel, Vorsitzender
Hans Barfknecht, stv. Vorsitzender